

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften
am Institut für Geographische Wissenschaften
des Fachbereichs Geowissenschaften
der Freien Universität Berlin Seite 2

Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften
am Institut für Geographische Wissenschaften
des Fachbereichs Geowissenschaften
der Freien Universität Berlin Seite 16

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amsblatt.

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Geographische
Wissenschaften
am Institut für Geographische Wissenschaften
des Fachbereichs Geowissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Geowissenschaften am 12. Mai 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften erlassen.*)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Beschreibung des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften
- § 3 Gliederung des Studiengangs, Regelstudienzeit und Schwerpunktbildung
- § 4 Zugangsvoraussetzung
- § 5 Allgemeine Ziele des Studiengangs
- § 6 Studiengangsspezifische Qualifikationsziele
- § 7 Berufs- und Tätigkeitsfelder
- § 8 Pflichtbereich
- § 9 Wahlpflichtbereich
- § 10 Lehr- und Lernformen
- § 11 Affine Bereiche
- § 12 Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 13 Berufspraktikum
- § 14 Inkrafttreten

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 2: Praktikumsrichtlinien

Anlage 3: Modulbeschreibungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften vom 12. Mai 2004.

**§ 2
Beschreibung des Bachelorstudiengangs Geographische
Wissenschaften**

- (1) Im Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften werden auf der Grundlage naturwissenschaftlicher und wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Theorien, Modelle und Methoden räumliche Strukturen und Prozesse der Umwelt behandelt, um diese Erkenntnisse unter den Rahmenbedingungen ihrer Entstehung und

Weiterentwicklung für planerische Maßnahmen nutzbar zu machen.

- (2) In der Physischen Geographie werden die Gesetzmäßigkeiten und Regelmäßigkeiten räumlicher Strukturen und Prozesse in komplexen Geosystemen mit naturwissenschaftlichen Methoden untersucht. Systeme, in denen Interdependenzen zwischen natürlicher Ausstattung und Gesellschaft bestehen, werden darüber hinaus mit dem Ziel der Steuerung und Regulierung analysiert, regionalisiert und dargestellt.
- (3) In der Anthropogeographie werden sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Strukturen untersucht. Durch theoriegeleiteten Einsatz einschlägiger empirischer Analyseverfahren sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die für Prognosen und räumliche Planungen anwendbar sind. Dabei werden zeitlich und räumlich variierende wirtschaftliche, soziale, politische, technische und kulturelle Faktoren sowie ihre Wechselwirkungen untereinander berücksichtigt.

**§ 3
Gliederung des Studiengangs, Regelstudienzeit und
Schwerpunktbildung**

- (1) Der Studiengang ist in drei, jeweils zweisemestrige Phasen gegliedert: eine Einführungs-, Aufbau- sowie eine Vertiefungsphase.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.
- (3) Der modularisierte Bachelorstudiengang setzt sich aus einem Pflichtbereich mit zehn Modulen, einem Wahlpflichtbereich mit drei Modulen sowie Modulen affiner Bereiche und der Allgemeinen Berufsvorbereitung einschließlich eines Berufspraktikums zusammen.
- (4) Über die Wahl der Module in den affinen Bereichen, im Berufspraktikum, in der Allgemeinen Berufsvorbereitung und den Wahlpflichtbereichen findet eine Schwerpunktbildung statt. Die Schwerpunktbildung ist abhängig vom jeweiligen Lehrangebot.
- (5) Nach einer von prüfungsberechtigten Lehrkräften des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften durchgeführten obligatorischen Studienfachberatung, die bei Studienaufnahme, spätestens aber zu Beginn des zweiten Semesters stattfindet, wählen die Studierenden ihren Studienschwerpunkt in Physischer Geographie oder Anthropogeographie. Über die Studienfachberatung ist ein Nachweis auszustellen, der bei der Anmeldung zum ersten Modul des zweiten Studienjahres und bei der Anmeldung zum Studienabschluss vorzulegen ist.
- (6) Ein zeitlich begrenztes Auslandsstudium wird dringend empfohlen.

*) Die Geltungsdauer dieser Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

§ 4**Zugangsvoraussetzung**

- (1) Die Zugangsvoraussetzung ist die nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Studienberechtigung.
- (2) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften erfolgt jeweils zum Wintersemester.

§ 5**Allgemeine Ziele des Studiengangs**

- (1) Im Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften sollen Fachkenntnisse und Fertigkeiten erworben werden, die für eine Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.
- (2) Um die unter Absatz 1 genannten Ziele zu verwirklichen, soll das Studium ein Grundlagenwissen in den Geographischen Wissenschaften vermitteln und die Studierenden mit wichtigen, dem Stand der Forschung entsprechenden Methoden, Inhalten und ihrer Anwendung vertraut machen. Die Studierenden sollen zu Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie zum kritischen Urteilen und verantwortlichen Handeln befähigt werden.
- (3) Im Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften soll der Gender-Aspekt eine angemessene Berücksichtigung finden, wenn die jeweilige Thematik dies aus geowissenschaftlicher Sicht als inhaltlich sinnvoll erscheinen lässt. So könnte in wissenschaftstheoretischen Vorlesungen oder in vergleichbaren Lehr- und Lernformen (insbesondere Seminaren) die Gender-Thematik als Teilaspekt Eingang finden.

§ 6**Studiengangsspezifische Qualifikationsziele**

- (1) Studierende des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften sollen auf einen weiterführenden Studiengang oder die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in einem der Berufs- und Tätigkeitsfelder gemäß § 7 Abs. 2 vorbereitet werden. Der Bachelorstudiengang soll auf die sich ständig weiterentwickelnden beruflichen Anforderungen theoretisch und methodisch qualifiziert vorbereiten, so dass die Studierenden die Methodik und die wissenschaftlichen Erkenntnisse ihrer Studienfächer beherrschen und auch in der Praxis anwenden können. Sie sollen mit der wissenschaftlichen Arbeitsweise der Geographie vertraut gemacht werden.
- (2) Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, Zusammenhänge und Probleme in der raumzeitlichen Ordnung und Organisation der Umwelt zu erkennen und zu lösen. Deshalb soll das Studium nicht nur mit der wissenschaftlichen Arbeitsweise der Geographie vertraut machen, sondern - unter besonderer Berücksichtigung

interdisziplinärer Fragestellungen - Schwerpunkte der Geographie bzw. der möglichen affinen Bereiche in den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften einbeziehen sowie auf deren Anwendung in der Praxis ausgerichtet sein.

- (3) Die Studierenden sollen am Ende des Bachelorstudiengangs befähigt sein, sich zügig und selbstständig in geographische Sachverhalte einzuarbeiten, ein geographisches Arbeitsprojekt zielorientiert zu planen, durchzuführen und zum Abschluss zu bringen. Dazu gehört auch, passend zur Fragestellung die geeignete Arbeitsmethode, Instrumente und Techniken auszuwählen. Die Studierenden sollen die Ergebnisse klar dokumentieren und präsentieren sowie ihre Ergebnisse kritisch betrachten können.

§ 7**Berufs- und Tätigkeitsfelder**

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften sollen geographische Sachverhalte und Fragestellungen in Wissenschaft, Forschung und Beratung für Behörden, Verbände, Organisationen, Produktionsbetriebe, Nichtregierungsorganisationen (NGO), Entwicklungsagenturen, Ingenieur- und Geobüros, Versicherungen, Verwaltungen und Politik bewältigen helfen. Absolventen können innerhalb des öffentlichen Bereiches tätig werden, vor allem in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und fachspezifischen Bundes- und Landesämtern. Auch internationale Forschungseinrichtungen und Organisationen bieten eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten.
- (2) Tätigkeitsfelder für Absolventen des Bachelorstudienganges bieten sich vor allem in folgenden Bereichen:
 - Wasserhaushalt, -verfügbarkeit und -bewirtschaftung (Watershed Management), Bodenerhaltung und Bodenschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Landnutzungsplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Rekultivierung geschädigter Räume oder Geomanagement (Altlastensanierung, Katastrophenforschung und -bewertung).
 - Umweltschutz, Umweltplanung, Landschaftsplanung, Ressourcenplanung sowie bei der Anwendung von Geo- und Umwelt-Informationssystemen und im Bereich des Umweltmanagements, insbesondere beim Aufbau und der Umsetzung von Umweltmanagement- und Umweltcontrolling-Systemen.
 - lokale, nationale, multinationale Entwicklungshilfe, Entwicklungsländerforschung und entwicklungspolitische Praxis.
 - bei Querschnittsplanungen (generelle Konzepte für mehrere Themenfelder), z.B. im Rahmen der Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung, Regionalforschung, Regionalplanung, Stadtentwicklungsplanung sowie bei der Vorbereitung, Formulierung und Durchführung von Projektmaßnahmen.

- sektorale Fachplanungen für Gebietskörperschaften oder für Unternehmen, z.B. auf den Gebieten Tourismusplanung (Verkehrsämter, Reiseveranstalter), Verkehrsentwicklungsplanung, Standortplanung und Gewerbegebietsplanung, Landschaftsplanung.
- Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen).
- methodenorientierte Berufsfelder, z.B. in den Bereichen Fernerkundung, Luftbildauswertung, Geoinformationssystem (GIS), Kartographie, amtliche Statistik und raumbezogene Dokumentation, Verlagswesen (Kartographie/Geographie), Kommunikation und Mediation.

§ 8 Pflichtbereich

- (1) Der Pflichtbereich des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften umfasst folgende Studienbereiche:
 - (a) Studienbereich Geographisches Grundwissen: Module A1, A2, A3 und A4 mit insgesamt 27 Leistungspunkten (LP).
 - (b) Studienbereich Einführung in Geowissenschaftliches Arbeiten: Module B1, B2 und B3 mit insgesamt 18 LP.
 - (c) Studienbereich Spezielle Themen der Physischen Geographie und Anthropogeographie: Module C1, C2 und C3 mit insgesamt 20 LP.
- (2) Die diesen Modulen zugeordneten Lehr- und Lernformen sind für alle Studierenden verpflichtend. Die Lehr- und Lernformen der Module des Pflichtbereichs werden mindestens alle zwei Semester angeboten.
- (3) Die Modulbeschreibungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

§ 9 Wahlpflichtbereich

- (1) Der Wahlpflichtbereich umfasst den Studienbereich Methodik und Projektarbeit. Module D1, D2 und D3 mit insgesamt 30 LP.
- (2) Von den Studierenden ist entweder aus dem physisch-geographischen oder aus dem anthropogeographischen Angebot zu wählen. Die Lehr- und Lernformen der Module des Wahlpflichtbereichs werden mindestens alle zwei Semester angeboten.
- (3) Die Modulbeschreibungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

§ 10 Lehr- und Lernformen

- (1) Vorlesungen (V): Die Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über Teilbereiche der Geographie, über

Arbeitsweisen, Probleme und Ergebnisse. Die Verbindung des Teilbereichs zu anderen Forschungsfeldern wird verdeutlicht und eine Orientierung für nachfolgende spezielle Themen geboten. Die Lehrkräfte vermitteln Lehrinhalte unter Hinweis auf Fachliteratur und regen zu eigenem Arbeiten und kritischem Denken an.

- (2) Seminare (S): Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Inhalte, Theorien und Methoden der Geographie anhand überschaubarer Themenbereiche. Im Seminar werden unter Anleitung einer Lehrkraft Lehrinhalte von Studierenden anhand von Fachliteratur und empirischen Erkenntnissen erarbeitet, präsentiert und diskutiert. Die Seminare unterscheiden sich, je nach Ausbildungsstand und Lehrzielen, in Einführungsseminare (ES, Lehr- und Lernformen des Einführungsbereiches), Aufbau-seminare (AS, Lehr- und Lernformen des Aufbaubereiches) und Vertiefungsseminare (VS, Lehr- und Lernformen des Aufbau- u. Vertiefungsbereiches) bzw. Seminare im Gelände (SG, Lehr- und Lernformen des Aufbau- u. Vertiefungsbereiches) und Projektseminare bzw. Mess- und Kartierseminare im Gelände (PG, MK; Lehr- und Lernformen des Aufbau- u. Vertiefungsbereiches). In diesen speziellen Veranstaltungstypen (SG, PG, MK) werden in betreuungsintensiven Kleingruppen ausgewählte Teilbereiche und methodische Fragestellungen behandelt und vertieft.
- (3) Colloquien (C): Colloquien sind fachwissenschaftliche Präsentationen von Lehrenden zu neuen Forschungsaspekten mit anschließender Diskussion.

§ 11 Affine Bereiche

- (1) Der Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften schließt das Studium von Modulen aus affinen Bereichen ein. Die affinen Bereiche müssen den gemäß § 3 Abs. 5 gewählten Studienschwerpunkten Physische Geographie oder Anthropogeographie zugeordnet sein.
- (2) In den affinen Bereichen sind Module im Umfang von insgesamt 40 LP zu studieren.
- (3) Studierende mit Schwerpunkt Physische Geographie müssen das Modul „Die Erde I“ in den Geologischen Wissenschaften (10 LP) absolvieren. Die weiteren 30 LP sind durch Module aus folgenden affinen Bereichen zu erbringen: Prähistorische Archäologie, Biologie, Chemie, Geologische Wissenschaften, Meteorologie, Physik, Politikwissenschaft, Weltraumwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft. Module aus anderen affinen Bereichen können auf Antrag gewählt werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Studierende mit dem Schwerpunkt Anthropogeographie müssen Module im Umfang von 40 LP aus den im Abs. 3 Satz 2 genannten affinen Bereichen, insbesondere den wirtschafts- oder politikwissenschaftlichen Bereichen absolvieren. Module aus anderen affinen Bereichen können

nen auf Antrag gewählt werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 12

Allgemeine Berufsvorbereitung

Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung sollen über die Fachstudien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere, für die berufliche Tätigkeit und wissenschaftliche Qualifikation nützliche Kenntnisse im Umfang von 30 LP erworben werden. Die nachgewiesenen Leistungen dürfen nicht mit denen aus den Fachstudien übereinstimmen. Neben dem Berufspraktikum mit 8 LP müssen insgesamt 22 LP nachgewiesen werden.

- (2) Es sind Module insbesondere aus folgenden allgemein berufsvorbereitenden Kompetenzbereichen zu wählen:
- a. vertiefende Sprachausbildung in einer modernen Fremdsprache (außer Englisch), ggf. einschließlich von Studienaufenthalten im Ausland
 - b. Anwendung moderner Informations- und Kommunikationsmedien
 - c. Erwerb allgemeiner Fähigkeiten bei Präsentation, Rhetorik, wissenschaftlichem Schreiben
 - d. Erwerb von Grundkenntnissen im Bereich Wirtschaft (insbesondere Management und Organisation)
 - e. Erwerb von Grundkenntnissen in Gender-Kompetenz
 - f. Erwerb von (personalen) Schlüsselqualifikationen.

§ 13

Berufspraktikum

Studierende haben ein Berufspraktikum im Arbeitsumfeld der Geographischen Wissenschaften von insgesamt sechs Wochen mit 8 LP im Umfang einer Vollzeitätigkeit zu absolvieren, dabei sind die Praktikumsrichtlinien (Anlage 2) zu berücksichtigen. Das Berufspraktikum sollte in den ersten vier Semestern, nicht aber nach dem fünften Semester absolviert werden.

§ 14

Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 : Exemplarischer Studienverlaufplan

1. Semester Einführungsbereich	2. Semester Einführungsbereich	3. Semester Aufbaubereich	4. Semester Aufbaubereich	5. Semester Vertiefungsbereich	6. Semester Vertiefungsbereich
-----------------------------------	-----------------------------------	------------------------------	------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Studienbereich Geographisches Grundwissen: A1, A2, A3, A4 Studienbereich Methodik und Projektarbeit: D1, D2, D 3

Modul A1: 6 LP Einführung in die Klima- u. Hydrogeographie: V, ES	Modul A4: 6 LP Einführung in die Geo-morphologie u. Bodengeogr.: V, ES	Modul D1: 12 LP Theorie und Praxis d. geographischen Methodik: S, MK, S	Modul D3: 8 LP Projektbezogenes Arbeiten B: Auswertung S, PS	Bachelorarbeit: 12+3 LP	
Modul A3: 9 LP Einführung in die Inhalte, Ergebnisse, Anwendung der Anthropogeographie: SG, V, GS	Modul D2: 10 LP Projektbezogenes Arbeiten A: Grundlagen VS, PG				
Modul A2: 6 LP Einführung i. d. Geschichte, Theorien u. Methoden d. Anthropogeogr.: V, ES	Studienbereich Spezielle Themen der Physischen und Anthropogeographie: C1, C2, C3				
Modul C1: 6 LP Einführung in die Raumplanung: V, S		Modul C3: 6 LP Regionale und Angewandte Geographie: V, C, C			

Modul C2: 8 LP
 Spezielle Themen
 der
 Geographie:
 V, AS, V, AS

Studienbereich Einführung in Geowissenschaftliches Arbeiten:
 B1, B2, B3

<p>Modul B1: 7 LP Einführung in geograph. Arbeiten: S, V</p>	<p>Modul B2: 5 LP Einführung in GIS und Fernerkundung: V, S</p>	<p>Modul B3: 6 LP Einführung in physisch-geographische Gelände- und Labormethoden: SG, S</p>	<p>Berufspraktikum: 8 LP</p>
<p>Allgemeine Berufsvorbereitung: 30 LP (incl. 8 LP für das Berufspraktikum)</p>			

Affine Bereiche Physische Geographie: insg. 40 LP, Pflicht:
 Modul "Die Erde I", 10 LP
 oder:

Affine Bereiche Anthropogeographie: insg. 40 LP

Anlage 2:

Praktikumsrichtlinien

- (1) Das Berufspraktikum soll den Studierenden einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. Es dient der Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine zielorientierte und berufsqualifizierende Ausrichtung des Studiums.
- (2) Studierende absolvieren im Rahmen des Bachelorstudienganges Geographische Wissenschaften ein sechswöchiges Berufspraktikum. Bei einer Teilzeittätigkeit verlängert sich die Gesamtdauer des Praktikums entsprechend. Es wird empfohlen, das Berufspraktikum während der vorlesungsfreien Zeit vor dem fünften Semester zu absolvieren. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen oder in zwei zeitliche Abschnitte ist möglich.
- (3) Für das Berufspraktikum wird ein Leistungsnachweis durch den Prüfungsausschuss erteilt. Hierfür sind die vorherige Anmeldung zum Praktikum, der Praktikumsbericht und eine Bestätigung über Art, Dauer und Umfang des Berufspraktikums durch die Praktikumsstelle vorzulegen.
- (4) Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz ist die Eigeninitiative der Studierenden gefordert. Die Dozentinnen und Dozenten des Instituts für Geographische Wissenschaften bemühen sich in Zusammenarbeit mit den Studierenden um die Erschließung geeigneter Praktikumsplätze.
- (6) Die Anmeldung zum Berufspraktikum erfolgt beim Prüfungsausschuss mit folgenden Angaben:
 - a) Name und Anschrift der Praktikantin oder des Praktikanten
 - b) Name und Anschrift der Praktikumsstelle und der Ansprechperson für Praktikumsfragen
 - c) Zeitpunkt und Dauer des Praktikums.
- (7) Über Tätigkeit und Erfahrungen während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Der Praktikumsbericht soll zukünftigen Praktikantinnen und Praktikanten als Orientierung bei der Praktikumsuche dienen. Folgende Punkte sind in den Praktikumsbericht aufzunehmen:
 - a) kurze Beschreibung des Betriebs bzw. der Abteilung
 - b) die Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums.
- (8) Die Praktikumsberichte stehen der Institutsöffentlichkeit zur Verfügung, sofern die Praktikantinnen oder Praktikanten dem nicht widersprechen.

Anlage 3:

Modulbeschreibungen

Modul A1	Einführung in die Klima- und Hydrogeographie
Studienbereich	Studienbereich Geographisches Grundwissen
Semester	1
Umfang	180 Stunden, 3 SWS
Lehr- und Lernformen	V 2 SWS ES 1 SWS
Thematik	Einführung in Klima- und Hydrogeographie; Einführung in Klima- und Hydrogeographie
Ziele	Einführung in die Geographie als Wissenschaftsdisziplin, Erarbeitung von Basiswissen aus den Bereichen der Klima- und Hydrogeographie, so dass am Ende des Semesters ein selbstständiger Umgang mit der Fachnomenklatur und eine eigenständige Orientierung in dem erworbenen Wissen möglich ist. Vertiefung und Aufbereitung des erworbenen Wissens durch Übungen.
Inhalte	Grundlagen und Dynamik der Atmosphäre; Wetter, Witterung, Klima; Allgemeine Zirkulation der Atmosphäre; Klassifikationen, Klimaschwankungen; Wasserkreislauf und Wasserhaushalt; Abflussdynamik und Flussmorphologie.
Formen der aktiven Teilnahme	Es wird eine angeleitete Erarbeitung inhaltlich begrenzter Studien (z.B. Referate) zu ausgewählten, die Vorlesungsinhalte ergänzenden Themen erwartet, außerdem eine diskursive Präsentation (z.B. Vortrag, Poster) der ausgearbeiteten Studien. Zudem sind Hausarbeiten anzufertigen.

Modul A2	Einführung in die Geschichte, Theorien und Methoden der Anthropogeographie
Studienbereich	Studienbereich Geographisches Grundwissen
Semester	1
Umfang	180 Stunden, 3 SWS
Lehr- und Lernformen	V 2 SWS ES 1 SWS
Thematik	Einführung in die Geschichte, Theorien und Methoden der Anthropogeographie; Einführung in die Geschichte, Theorien und Methoden der Anthropogeographie
Ziele	Einführung in die Geographie als Wissenschaftsdisziplin sowie in theoretische Grundlagen durch Aufzeigen verschiedener Betrachtungsweisen, ihre fachinterne Entwicklung, ihre Erkenntnisziele und ihre gegenwärtige Bedeutung. Vermittlung methodischer Grundlagen: Vorstellung der wesentlichen und aktuellen Forschungsansätze in den Teilgebieten der Allgemeinen Anthropogeographie und ihrer erkenntnismäßigen sowie gesellschaftlichen Relevanz (insbesondere der Methoden der empirischen Sozialforschung). Vertiefung der vorgestellten Sachverhalte im ES, Befähigung zur Identifizierung und Formulierung themenbezogener Fragestellungen.
Inhalte	Fachhistorische Entwicklung, logischer Aufbau der Anthropogeographie, zentrale Forschungsinhalte, Fragestellungen und Methoden/Theorien der Teilgebiete der Anthropogeographie; insbesondere der Methoden der empirischen Sozialforschung, Erarbeitung der verschiedenen Betrachtungsweisen auf der Basis ausgewählter Texte und ihre Anwendung auf vorgegebene Themen.
Formen der aktiven Teilnahme	Es wird eine angeleitete Erarbeitung inhaltlich begrenzter Studien (z.B. Referate) zu ausgewählten, die Vorlesungsinhalte ergänzenden Themen erwartet, außerdem eine diskursive Präsentation (z.B. Vortrag, Poster) der ausgearbeiteten Studien.

Modul B1	Einführung in Geographisches Arbeiten
Studienbereich	Studienbereich Einführung in Geowissenschaftliches Arbeiten
Semester	1
Umfang	210 Stunden, 4 SWS
Lehr- und Lernformen	S 2 SWS V 2 SWS
Thematik	Einführung in die Kartographie, Geostatistik I
Ziele	Vermittlung von kartographischem Basiswissen sowie grundlegender uni- und bivariater statistischer Analysetechniken und Interpretation statistischer Daten und Untersuchungen.
Inhalte	Abbildung des Georaumes und Methoden seiner Visualisierung. Nutzung von topographischen und thematischen Karten und kartenverwandten Darstellungen in analoger und digitaler Form. Deskriptive Statistik (Lage-, Streuungs- und Verteilungsmaße, Diagramme); Wahrscheinlichkeitsrechnung, induktive Statistik (Konfidenzintervalle, Mittelwert- und Verteilungstests, Test auf Varianzhomogenität); Korrelations- und Regressionsanalyse.
Formen der aktiven Teilnahme	Es sind Hausarbeiten anzufertigen.

Modul A3	Einführung in die Inhalte, Ergebnisse und Anwendung der Anthropogeographie
Studienbereich	Studienbereich Geographisches Grundwissen
Semester	1, 2
Umfang	270 Stunden, 5 SWS
Lehr- und Lernformen	V 2 SWS ES 1 SWS SG 2 SWS
Thematik	Einführung in die Inhalte, Ergebnisse und Anwendung der Anthropogeographie; Einführung in die Inhalte, Ergebnisse und Anwendung der Anthropogeographie; Einführung in die Anthropogeographie
Ziele	Einführung in die Geographie als Wissenschaftsdisziplin, Übersichtsvermittlung der zentralen sowie der aktuellen Forschungsinhalte der verschiedenen Teilgebiete der Anthropogeographie. Darstellung und Analyse der wichtigsten und aktuellen Ergebnisse und Erkenntnisse; ihre Einordnung in die fachübergreifende Diskussion sowie ihr Beitrag zur gesellschaftlichen (räumlichen) Planung der Zukunft. Vertrautmachen mit wissenschaftlichem Arbeiten, der Verwertung und Analyse von Ergebnissen und Auffassungen sowie Befähigung zu eigenständigen wissenschaftlichen Aussagen und Folgerungen sowie der Forschungspraxis, der anwendungsbezogenen Umsetzung allgemeiner theoretischer sowie methodischer Kenntnisse. Vermittlung der Probleme, Grenzen und Zwänge bei der empirischen Umsetzung wissenschaftlicher Fragestellungen.
Inhalte	Forschungsfragen der verschiedenen Teilgebiete der allgemeinen Anthropogeographie; ihre Erkenntnisse, Ergebnisse, Anwendungen.
Formen der aktiven Teilnahme	Es wird eine angeleitete Erarbeitung inhaltlich begrenzter Studien (z.B. Referate) zu ausgewählten, die Vorlesungsinhalte ergänzenden Themen erwartet, außerdem eine diskursive Präsentation (z.B. Vortrag, Poster) der ausgearbeiteten Studien.

Modul A4	Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie
Studienbereich	Studienbereich Geographisches Grundwissen
Semester	2
Umfang	180 Stunden, 3SWS
Lehr- und Lernformen	V 2 SWS ES 1 SWS
Thematik	Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie, Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie
Ziele	Einführung in die Geographie als Wissenschaftsdisziplin, Erarbeitung von Basiswissen aus den Bereichen der Geomorphologie und Bodengeographie, so dass am Ende des Semesters ein selbstständiger Umgang mit der Fachnomenklatur und eine eigenständige Orientierung in dem erworbenen Wissen möglich ist. Vertiefung und Aufbereitung des erworbenen Wissens durch Übungen.
Inhalte	Geomorphologische Prozesse und Formen (glazial, periglazial, denudativ, fluvial, äolisch, litoral, Karst); Verwitterung; bodenbildende Prozesse; räumliche Verbreitung der Böden, Toposequenzen, Chronosequenzen; Boden-Nomenklaturen
Formen der aktiven Teilnahme	Es wird eine angeleitete Erarbeitung inhaltlich begrenzter Studien (z.B. Referate) zu ausgewählten, die Vorlesungsinhalte ergänzenden Themen erwartet, außerdem eine diskursive Präsentation (z.B. Vortrag, Poster) der ausgearbeiteten Studien. Zudem sind Hausarbeiten anzufertigen.

Modul B2	Einführung in GIS und Fernerkundung
Studienbereich	Studienbereich Einführung in Geowissenschaftliches Arbeiten
Semester	2
Umfang	150 Stunden, 4 SWS
Lehr- und Lernformen	V 2 SWS S 2 SWS
Thematik	Einführung in Geo- Informationssysteme und Fernerkundung, Einführung in Geo- Informationssysteme und Fernerkundung
Ziele	Die Studierenden werden mit der Erfassung, Verwaltung, Analyse sowie der Präsentation von Geodaten vertraut gemacht. Sie erlangen Erkenntnisse zu Einsatzmöglichkeiten sowie der physikalischen und photogrammetrischen Grundlagen, zu grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten der Visualisierung und digitalen Bildverarbeitung. Sie erlangen die Fähigkeit zur visuellen Interpretation von Fernerkundungsdaten, Kenntnis der Schnittstellen von Geo-Informationssystemen, Fertigkeiten grundlegender Funktionen von FE-Software. Vermittlung von Einblicken in mögliche Berufsfelder für Geographen.
Inhalte	Anwendungen für geographische Fragestellungen, Datenmodelle (Raster-/Vektordaten), der Weg von der analogen zur digitalen Karte. Anwendungen der Fernerkundung, Entwicklung und technischer Stand; Einführung in die Strahlungsphysik, digitale/analoge Aufnahmesysteme und Sensoren, Grundlagen der Photogrammetrie, Visualisierung, Georeferenzierung, digitale Bildverarbeitung, Auswertung von FE-Daten, einfache Verfahren der Klassifizierung, FE und GIS.
Formen der aktiven Teilnahme	PC-Übungen, Hausarbeiten und/oder Präsentation (Poster, Vortrag).

Modul C1	Einführung in die Raumplanung
Studienbereich	Spezielle Themen der Physischen Geographie und Anthropogeographie
Semester	2, 3
Umfang	180 Stunden, 4 SWS
Lehr- und Lernformen	V 2 SWS S 2 SWS
Thematik	Grundlagen der Raumplanung, Formen und Inhalte raumbezogener Planung

Ziele	Vermittlung der Kenntnis der wesentlichen Grundlagen raumwirksamer Gesetze, das Planungssystems in Deutschland und Europa; Kenntnis der durch Raumplanung beeinflussbaren räumlichen Entwicklung; aktive Auseinandersetzung mit konfligierenden Ansprüchen an den Raum; Vermittlung einer Wahrnehmung des Raumes als geographische Kategorie, die aus Planungssicht durch unterschiedliche Ansprüche und Erwartungen von Akteuren gestaltet wird; Vermittlung von Einblicken in mögliche Berufsfelder für Geographen.
Inhalte	Einführung in Aufgaben, Prinzipien, Inhalte der Raumplanung; Inhalte, Entstehung, räumliche Folgen raumplanerischen Handelns auf verschiedenen Ebenen (Gemeinde, Region, Land, Bund, Europa), Planungssysteme in EU und Deutschland, gesetzliche Grundlagen; Beispiele aus der Planungspraxis; räumliche Entwicklungsmöglichkeiten durch Raumplanung; der Raum als geographische Kategorie, Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Grundlagen räumlicher Planung in städtischen und ländlichen Räumen; wesentliche Grundlagen raumwirksamer Gesetze.
Formen der aktiven Teilnahme	Anfertigung von Hausarbeiten

Modul B3	Einführung in physisch-geographische Gelände- und Labormethoden
Studienbereich	Studienbereich Einführung in Geowissenschaftliches Arbeiten
Semester	2, 3
Umfang	180 Stunden, 4 SWS
Lehr- und Lernformen	SG 2 SWS S 2 SWS
Thematik	Einführung in physisch-geographische Geländemethoden; Einführung in physisch-geographische Labormethoden
Ziele	Die Anwendung von in den Modulen A1 und A4 erworbenen Wissens in der Praxis. Im Gelände sollen grundsätzliche Techniken der Wahrnehmung der natürlichen Umwelt und der Geländebeobachtung vermittelt und eingeübt werden. Im Labor sollen die im Gelände entnommenen Proben (Boden, Sediment, Wasser) mit grundlegenden Methoden analysiert und das gewonnene Datenmaterial interpretiert werden.
Inhalte	Geländebeobachtung; Orientierung (Kompass, GPS); Kartierübungen; Reliefaufnahme; Bodenansprache und -beprobung. Außerdem Boden- und Sedimentanalyse; Korngrößenzusammensetzung, pH-Wert; Leitfähigkeit des Wassersättigungsextraktes, Suszeptibilität.
Formen der aktiven Teilnahme	Arbeiten im Gelände und im Labor

Modul C2	Spezielle Themen der Geographie
Studienbereich	Spezielle Themen der Physischen und Anthropogeographie
Semester	3
Umfang	240 Stunden, 6 SWS
Lehr- und Lernformen	V 2 SWS AS 1 SWS V 2 SWS AS 1 SWS
Thematik	Einführung in geowissenschaftliches Arbeiten; Spezielle Themen der Physischen Geographie; Wissenschaftstheorie in der Geographie; Spezielle Themen der Anthropogeographie

Ziele	<p>In den MS soll, aufbauend auf die bisher abgeschlossenen Module, die Fähigkeit eingeübt werden, über eine größere Menge an Informationen eine Übersicht zu gewinnen und diese Kenntnisse in ein vorgegebenes Ordnungsschema einzuordnen. Fachspezifische und praxisrelevante Inhalte, Probleme und Fragestellungen sollen vertieft werden, die Studierenden mit berufspraktischen Herausforderungen vertraut gemacht werden.</p> <p>In den weiteren LV wird eine Übersicht über die verschiedenen wissenschaftstheoretischen Grundpositionen gegeben. Vermittlung der drei Hauptfragen in den Geowissenschaften: Empirie, Kausalität, Teleologie.</p> <p>Außerdem soll ein Einblick in verschiedene Formen und Techniken geographisch-wissenschaftlichen Arbeitens gegeben werden, insbesondere die Form, den Aufbau und die Erstellung von Hausarbeiten, Referaten, Präsentationen und Abschlussarbeiten als den wichtigsten Formen wissenschaftlichen Arbeitens während der ersten Stufe des Studiums.</p>
Inhalte	<p>In den Vorlesungen werden alternierend Teilbereiche der Themenkomplexe Geomorphologie, Bodengeographie, Klimageographie, Hydrogeographie und Ozeanographie sowie ausgewählte, aktuelle und gesellschaftlich nachgefragte Themen aus den verschiedensten Teilbereichen der Anthropogeographie (z.B. Agrar-, Bevölkerungs-, Stadt-, Wirtschaftsgeographie, Entwicklungsforschung) thematisiert.</p> <p>In den weiteren LV sollen die Entwicklung von Wahrheitstheorien, die Grenzen der Wissenschaft, die Verantwortung des Wissenschaftlers, Entwicklungstendenzen der Wissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Geowissenschaften thematisiert werden, des Weiteren systemtheoretische Aspekte und Methoden, Probleme und ausgewählte Ansätze der Geographie: z.B. Klassifizierung und Kartierung, Maßstabsproblematik (Raumskalen, Zeitskalen), Modellierung; Hierarchie-Theorien, Modellansätze, Planungs- und Szenarienerstellung; funktionale sowie historisch-genetische Geographie.</p> <p>Ferner sollen die formalen Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit, die Bestandteile von Labor-, Gelände und Exkursionsprotokollen thematisiert werden sowie das wissenschaftliche Zitieren, Anmerkungen, Literaturangaben; Gliederung und Inhaltsverzeichnis; Abfassung von Inhaltsangaben; Abfassen einer Rezension, Benutzung fremder Materialien und Urheberrecht; Bewertung von Web-Seiten.</p>
Formen der aktiven Teilnahme	Hausarbeiten und/oder Präsentation (Poster, Vortrag).

Modul C3	Regionale und angewandte Geographie
Studienbereich	Spezielle Themen der Physischen und Anthropogeographie
Semester	4, 5
Umfang	180 Stunden, 6 SWS
Lehr- und Lernformen	V 2 SWS C 2 SWS C 2 SWS
Thematik	Regionale und Angewandte Geographie, Colloquium, Colloquium
Ziele	In der Vorlesung sollen komplexe räumliche Muster und Beziehungsgefüge am Beispiel eines europäischen Großraumes oder eines Kontinents vorgestellt werden. Auf der Grundlage von Fallstudien soll die Multiskalalität der Raummuster und die sich dadurch verändernde Faktorengewichtung innerhalb der Beziehungsgefüge erarbeitet werden. In den Colloquien sollen die Studierenden mit Forschungsergebnissen aus laufenden Projekten und M.Sc.-Arbeiten vertraut gemacht werden, insbesondere durch Präsentationen auswärtiger Wissenschaftler.
Inhalte	Im Mittelpunkt werden Forschungsergebnisse und Themen der Physischen, der Anthro- sowie der Angewandten Geographie stehen, z.B. räumliche Gliederungsprinzipien, Paläogeographie, Klima und Wasserhaushalt, Relief, Boden, Besiedlungsgeschichte und städtische Siedlungen, Infrastruktur, Landwirtschaft, Forst- und Fischereiwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen.
Formen der aktiven Teilnahme	

Modul D1	Theorie und Praxis der Geographischen Methodik
Studienbereich	Studienbereich Methodik und Projektarbeit
Semester	4
Umfang	360 Stunden, 6 SWS
Lehr- und Lernformen	S 2 SWS MK 2 SWS S 2 SWS
Thematik	Methodik, Methodik, Geostatistik II
Ziele	Vermittlung von Grundeinsichten in fragestellungsabhängige Verwendung von Methoden; Vorstellung verschiedener Messmethoden für ein einziges Merkmal, Gegenüberstellung verschiedener Methoden und Diskussion der Vor- und Nachteile sowie der jeweiligen Einsatzbereiche. Anwendung verschiedener Methoden im MK anhand von Feld- und Laborversuchen. Außerdem sollen die Studierenden einen Überblick über multivariate Verfahren erhalten. Vertiefung durch Übungsaufgaben am PC. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlernen, durch die Anwendung verschiedener Verfahren und unter Zuhilfenahme statistischer Methoden eine geowissenschaftliche Fragestellung selbstständig zu lösen.
Inhalte	Methoden aus den Bereichen physisch-geographischer und anthropogeographischer Praxis. Physische Geographie: z.B. Abflussmessung, Sedimenttransport, Klimamessung, Paläoumweltrekonstruktion, Boden- und Sedimentanalytik. Anthropogeographie: z.B. Befragung, Interview, Kartierung, teilnehmende Beobachtung, Focus Groups. Außerdem Faktoren-, Cluster-, Diskriminanzanalyse, multiple Korrelations- und Regressionsrechnung, wahlweise Zeitreihenanalyse oder räumliche Interpolationsverfahren.
Formen der aktiven Teilnahme	Die Erledigung umfangreicher Hausarbeiten wird erwartet.

Modul D2	Projektbezogenes Arbeiten A: Grundlagen
Studienbereich	Methodik und Projektarbeit
Semester	4, 5
Umfang	300 Stunden, 4 SWS
Lehr- und Lernformen	VS 2 SWS PG 2 SWS (in der vorlesungsfreien Zeit, vor Beginn des Moduls D2)
Thematik	Vertiefungsseminar zum Projekt, Projektseminar im Gelände
Ziele	In diesem modulübergreifenden Projekt zu einer übergeordneten Fragestellung sollen die Studierenden ihre Fähigkeit üben, komplexe Gefüge zu beschreiben und zu analysieren. Dies erfolgt zunächst unter Verwendung gegebener Fertigkeiten und Begriffe, wobei für gezielte Fragestellungen Beobachtungen vorgenommen werden sollen, Raummuster und Prozessgefüge aufgezeigt und erklärt werden sollen; abschließend sind die Ergebnisse zu prüfen, d.h. gegebene Erklärungen sind anhand allgemeiner Erkenntnisse aus der Literatur zu überprüfen und zu präsentieren. Die Arbeiten innerhalb des Projektes erfolgen mit Fortschreiten des Projektes zunehmend eigenverantwortlich durch die Studierenden. Außerdem sollen die Studierenden lernen, einen komplexen Themenbereich anhand von Literaturstudien aufzubereiten, schriftlich in Form eines Referates zusammenzustellen und im Rahmen des Seminars zu präsentieren (Poster, Vortrag). Im Gelände sollen die Studierenden lernen, das theoretisch erarbeitete Wissen im Rahmen der Fragestellung des Projektes auf den Raum zu übertragen.
Inhalte	Allgemeine Umweltthemen, die sich aus aktuellem Anlass bzw. aus laufenden Forschungsprojekten ergeben. Die übergeordnete Themenstellung des Oberseminars dient der inhaltlichen Vorbereitung des Projektes; im Gelände sollen entweder Daten zur Beantwortung der übergeordneten Fragestellung erhoben werden oder aber die Durchführbarkeit geplanter Maßnahmen im Gelände überprüft werden.
Formen der aktiven Teilnahme	Referat inkl. Präsentation, z.B. Vortrag, Poster

Modul D3	Projektbezogenes Arbeiten B: Auswertung
Studienbereich	Methodik und Projektarbeit
Semester	5
Umfang	240 Stunden LP, 4 SWS
Lehr- und Lernformen	S 2 SWS PS 2 SWS
Thematik	GIS/Fernerkundung II; Projektseminar
Ziele	Die Studierenden erwerben und üben die Fähigkeit, GIS im Rahmen einer Projektvorbereitung anzuwenden sowie Anwendung der in GIS I und GIS II erlernten Grundlagen. Außerdem sollen die Studierenden lernen, einen komplexen Themenbereich anhand von Literaturstudien aufzubereiten, schriftlich in Form eines Referates zusammenzustellen und im Rahmen des Seminars zu präsentieren (Poster, Vortrag).
Inhalte	Generierung eines digitalen Höhenmodells (Derivate, Interpolationsmethoden), Netzwerkanalyse; projektorientiertes Anwenden von GIS; eigenständiges Anwenden von in GIS I und II erlernten Grundlagen. Die übergeordnete Themenstellung des PS dient der Aufbereitung des Projektes.
Formen der aktiven Teilnahme	

Abk. der Lehr- und Lernformen: LV= Lehr- und Lernform, V=Vorlesung, ES=Einführungsseminar, S=Seminar, AS=Aufbauseminar, SG=Seminar im Gelände, VS=Vertiefungsseminar, C=Colloquium, PS=Projektseminar, PG=Projektseminar im Gelände, MK= Mess- und Kartierseminar im Gelände; weitere: LP=Leistungspunkte, SWS=Semesterwochenstunden

**Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Geographische Wissenschaften
am Institut für Geographische Wissenschaften
des Fachbereichs Geowissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Geowissenschaften am 12. Mai 2004 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschluss des Studiums, Bachelorgrad
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Regelstudienzeit, Nachweis, Umfang der Prüfungsleistungen
- § 5 Benotung, Maluspunkte
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Anmeldung zum Studienabschluss
- § 8 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 9 Ungültigkeit des Studienabschlusses
- § 10 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

Anlage 4: Diploma Supplement (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Ordnung regelt Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 07. Juli 2004 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

**§ 2
Abschluss des Studiums, Bachelorgrad**

- (1) Der Studienabschluss wird durch ein Zeugnis bescheinigt, wenn alle Anforderungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind.
- (2) Aufgrund des Zeugnisses über den bestandenen Studienabschluss wird der Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

**§ 3
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 4
Regelstudienzeit, Nachweis, Umfang der
Prüfungsleistungen**

- (1) Der Studienabschluss ist in der Regel am Ende des sechsten Semesters erreicht (Regelstudienzeit).
- (2) Prüfungsleistungen werden studienbegleitend mit Hilfe eines Leistungspunktesystems nachgewiesen, das im § 13 SfAP geregelt ist. Formen von Prüfungsleistungen im Kernfach sind Klausuren, mündliche Präsentationen und Prüfungen, Übungsaufgaben, praktische Aufgaben, Protokolle, Referate und schriftliche Arbeiten. Die Fristen der Leistungserbringung legen die jeweils verantwortlichen Lehrkräfte fest; sie müssen den Studierenden spätestens bei Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung mitgeteilt werden. Bei der Festlegung dieser Fristen ist gleichzeitig jeweils der Termin für eine erste Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung festzulegen und mitzuteilen. Für weitere Wiederholungsprüfungen, für die eine erneute Teilnahme an den jeweiligen Lehr- und Lernformen nicht erforderlich ist, können unabhängig vom Angebotsturnus der betreffenden Module bis zu zwei, mit Einverständnis der jeweiligen Studierenden weitere zwischenzeitliche Wiederholungstermine angesetzt werden.
- (3) Es sind insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) im Bachelorstudiengang nachzuweisen, davon
 - (a) im Kernfach Geographische Wissenschaften 110 LP, davon
 - (I) 27 LP im Studienbereich Geographisches Grundwissen, davon Prüfungsleistungen in den Modulen Einführung in die Klima- und Hydrogeographie; Einführung in die Geschichte, Theorien und Methoden der Anthropogeographie; Einführung in die Inhalte, Ergebnisse und Anwendungen der Anthro-

pogeographie sowie Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie.

- (II) 18 LP im Studienbereich Einführung in Geowissenschaftliches Arbeiten, davon Prüfungsleistungen in den Modulen Einführung in Geographisches Arbeiten, Einführung in GIS und Fernerkundung sowie Einführung in physisch-geographische Gelände- und Labormethoden.
 - (III) 20 LP im Studienbereich Spezielle Themen der Physischen Geographie und Anthropogeographie, davon Prüfungsleistungen in den Modulen Spezielle Themen der Geographie, Regionale und Angewandte Geographie sowie Einführung in die Raumplanung.
 - (IV) 30 LP im Studienbereich Methodik und Projektarbeit, davon Prüfungsleistungen in den Modulen Theorie und Praxis der geographischen Methodik, Projektbezogenes Arbeiten A: Grundlagen sowie Projektbezogenes Arbeiten B: Auswertungen.
 - (V) 12 LP für die Bachelorarbeit und 3 LP für die mündliche Prüfung.
- (b) 40 LP für Prüfungsleistungen in affinen Bereichen. Wählbar sind Module der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben.
- (c) 30 LP in der Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV), davon 8 LP aus dem Berufspraktikum und Module im Umfang von 22 LP aus folgenden Kompetenzbereichen:
- a. vertiefende Sprachausbildung in einer modernen Fremdsprache (außer Englisch), ggf. einschließlich von Studienaufenthalten im Ausland
 - b. Anwendung moderner Informations- und Kommunikationsmedien
 - c. Erwerb allgemeiner Fähigkeiten bei Präsentation, Rhetorik, wissenschaftlichem Schreiben
 - d. Erwerb von Grundkenntnissen im Bereich Wirtschaft (insbesondere Management und Organisation)
 - e. Erwerb von Grundkenntnissen in Gender-Kompetenz
 - f. Erwerb von (personalen) Schlüsselqualifikationen.

Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

- (4) Die Zugangsvoraussetzungen, die Prüfungsformen und die Anforderungen sowie die Vergabe der Leistungspunkte für die affinen Bereiche gemäß Abs. 3 Buchstabe (b) und die Angebote der Allgemeinen Berufsvorbereitung gemäß Abs. 3 Buchstabe (c) werden in Prüfungsordnungen und, soweit solche Ordnungen nicht vorhanden sind, von der jeweils zuständigen Stelle im Benehmen mit dem Fachbereich Geowissenschaften geregelt. Für die Prüfungen in den affinen Bereichen gilt im Übrigen diese Ordnung, soweit nicht in den jeweiligen Prüfungsordnungen oder von der jeweils zuständigen Stelle abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 5

Benotung, Maluspunkte

Die Benotung von Prüfungsleistungen und die Erteilung von Maluspunkten sind in § 13 SfAP geregelt.

§ 6

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist gemäß Abs. 3 ein eng abgegrenztes Thema aus dem Bereich der Geographischen Wissenschaften unter Anleitung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten sowie die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren. Hierzu sind fachliche und methodische Kompetenzen und Erfahrungen zum Projektmanagement erforderlich.
- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit muss mit Beginn des sechsten Fachsemesters vorliegen. Eine davon abweichende Anmeldung kann auf Antrag des Studierenden oder der Studierenden beim Prüfungsausschuss erfolgen.
- (3) Die Themenausgabe erfolgt auf Vorschlag der Betreuerin oder des Betreuers durch den Prüfungsausschuss, die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist gemäß Abs. 4 abgeschlossen werden kann. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungsfrist einer Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Die Arbeit umfasst etwa 30 Seiten mit etwa 9.000 Wörtern (12 LP).
- (5) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit dem Betreuer

oder der Betreuerin die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen.

- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Die Bewertungen sollen vier Wochen nach Einreichen der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.
- (7) Ist die Bachelorarbeit mit „nicht bestanden“ (4,1 bis 5,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit ist ausgeschlossen.
- (8) Die mündliche Prüfung findet als Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse der Bachelorarbeit vor den Prüfungsberechtigten gemäß Abs. 6 statt. Sie dauert etwa 30 Minuten und umfasst einen etwa 15-minütigen Vortrag und eine anschließende etwa 15-minütige Diskussion. Die Note der mündlichen Prüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.

§ 7

Anmeldung zum Studienabschluss

- (1) Der Anmeldung zum Studienabschluss beim Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - (a) Nachweis der Studienberechtigung gemäß § 4 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften.
 - (b) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften in den beiden der Anmeldung vorangegangenen Semestern. Von diesem Nachweis kann der Prüfungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag absehen.
 - (c) Nachweis über Leistungen im Umfang von 180 LP nach § 4 Abs. 3.
 - (d) Nachweis über die Teilnahme an der Studienfachberatung gemäß § 3 Abs. 5 der Studienordnung.
- (2) Der zuständige Prüfungsausschuss der Fachbereichs Geowissenschaften entscheidet über die Anmeldung zum Studienabschluss. Er teilt nach Prüfung des Antrags mit, ob die Unterlagen und Nachweise den Studienabschluss ermöglichen und welche Nachweise ggfs. noch erforderlich sind.

§ 8

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die nach § 4 Abs. 3 geforderten Leistungspunkte nachgewiesen sind und die

Anzahl von insgesamt 6 Maluspunkten nicht überschritten ist.

- (2) Zur Ermittlung der Noten in den Studienbereichen gemäß § 4 Abs. 3 Buchstaben (a), (I) bis (IV) werden die Prüfungsleistungen in den diesen Studienbereichen zugeordneten Modulen mit der Zahl der jeweils zugehörigen Leistungspunkte (LP) multipliziert, dann addiert und durch die Summe der jeweils einbezogenen Leistungspunkte dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten gemäß Abs. 2 und die Noten für die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung mit den in § 4 Abs. 3 Buchstaben (a), (V) mit den in § 4 Abs. 3 Buchstaben (b) für Prüfungsleistungen festgelegten Leistungspunkten multipliziert, dann addiert und durch 150 LP dividiert. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (4) Es werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement gemäß Anlagen 1 bis 3 ausgefertigt. Auf Antrag wird für Zeugnis und Urkunde eine englische Übersetzung ausgefertigt.

§ 9

Ungültigkeit des Studienabschlusses

Die Entscheidung über einzelne Leistungen oder die gesamte Prüfung oder die Feststellung des Studienabschlusses insgesamt kann durch den Prüfungsausschuss berichtigt oder zurückgenommen werden, wenn bekannt wird, dass sie durch Täuschung, Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, Drohung, Vorteilsgewährung oder Bestechung erwirkt wurde.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1:
Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs
Geographische Wissenschaften zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den
Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften

Module und Studienbereiche des Pflichtbereichs	LP	Lehr- und Lernformen	SWS	Prüfungsleistung
Geographisches Grundwissen	27			
Modul A1 Einführung in die Klima- und Hydrogeographie	6	V ES	2 1	Klausur (90 Minuten)
Modul A2 Einführung in die Geschichte, Theorien und Methoden der Anthropogeographie	6	V ES	2 1	Klausur (90 Minuten)
Modul A3 Einführung in die Inhalte, Ergebnisse und Anwendung der Anthropogeographie	9	SG V ES	2 2 1	Klausur (90 Minuten)
Modul A4 Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie	6	V ES	2 1	Klausur (90 Minuten)
Einführung in Geowissenschaftliches Arbeiten	18			
Modul B1 Einführung in Geographisches Arbeiten	7	S V	2 2	Klausur (90 Minuten)
Modul B2 Einführung in GIS und Fernerkundung	5	V S	2 2	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Abschlussarbeit (etwa 10 Seiten mit etwa 3.000 Wörtern)
Modul B3 Einführung in physisch-geographische Gelände- und Labormethoden Zugangsvoraussetzung: Module A1 und A4	6	SG S	2 2	auf der Grundlage eines Protokolls angefertigter Abschlussbericht (etwa 10 Seiten mit etwa 3.000 Wörtern)
Spezielle Themen der Physischen und Anthropogeographie	20			
Modul C1 Einführung in die Raumplanung	6	V S	2 2	Klausur (90 Minuten)
Modul C2 Spezielle Themen der Geographie Zugangsvoraussetzung: Module A1-4	8	V AS V AS	2 1 2 1	Klausur (90 Minuten)
Modul C3 Regionale und Angewandte Geographie Zugangsvoraussetzung: Module A1-4	6	V V C	2 2 2	Klausur (90 Minuten)

Module und Studienbereiche des Wahlpflichtbereichs	LP	Lehr- und Lernformen	SWS	Prüfungsleistung
Methodik und Projektarbeit	30			
Modul D1 Theorie und Praxis der geographischen Methodik Zugangsvoraussetzung: Module A1-4, B1-3, C1-2	12	S MK S	2 2 2	Abschlussbericht (etwa 20 Seiten, etwa 6.000 Wörter)
Modul D2 Projektbezogenes Arbeiten A: Grundlagen Zugangsvoraussetzung: Module A1-4, B1-3, C1-2	10	VS PG	2 2	Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten, etwa 6.000 Wörter)
Modul D3 Projektbezogenes Arbeiten B: Auswertung Zugangsvoraussetzung: Module A1-4, B1-3, C1-2, D1-2	8	S PS	2 2	Abschlussbericht (etwa 20 Seiten, etwa 6.000 Wörter)
Bachelorarbeit	12			
Mündliche Prüfung	3			
Gesamt:	110		56	

Abkürzungen

V	=	Vorlesung
ES	=	Einführungsseminar
S	=	Seminar
AS	=	Aufbauseminar
SG	=	Seminar im Gelände
VS	=	Vertiefungsseminar
C	=	Colloquium
PS	=	Projektseminar
PG	=	Projektseminar im Gelände
MK	=	Mess- und Kartierseminar im Gelände
LP	=	Leistungspunkte
SWS	=	Semesterwochenstunden

Anlage 2

Muster für das Bachelorzeugnis

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN FACHBEREICH GEOWISSENSCHAFTEN

Zeugnis

Frau / Herr.....

geboren am.....in

hat die Prüfung nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
„Geographische Wissenschaften“ vom 12. Mai 2004 (FU-Mitteilungen Nr.38/2004)

mit der **Gesamtnote**.....
bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden in den Modulen folgender Studienbereiche nachgewiesen
und wie folgt bewertet:

Geographisches Grundwissen	27 LP	mit der Note
Einführung in Geowissenschaftliches Arbeiten	18 LP	mit der Note
Spezielle Themen der Physischen und Anthro- pographie	20 LP	mit der Note
Methodik und Projektarbeit	30 LP	mit der Note
Bachelorarbeit	12 LP	mit der Note
Mündliche Prüfung	3 LP	mit der Note

Folgende Prüfungsleistungen wurden in den affinen Bereichen erbracht:

Die Erde I	10 LP	mit der Note	oder
ein geistes-/sozialwissenschaftliches Modul	10 LP	mit der Note	
weitere Module	30 LP	mit der Note	

In folgenden Modulen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung wurden Leistungen im
Umfang von 30 LP erbracht:

Vertiefende Sprachausbildung	___ LP
Moderne Kommunikationsmedien	___ LP
Präsentation und Rhetorik	___ LP
Grundkenntnisse Wirtschaftswissenschaft	___ LP
Grundkenntnisse Genderkompetenz	___ LP
Personale Schlüsselqualifikation	___ LP
im Berufspraktikum	8 LP

Die Bachelorarbeit hatte das Thema:

.....

und wurde von

betreut.

Berlin, den

(Siegel der FUB)

Der/Die Dekan/in

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Anlage 3
Muster für die Bachelorurkunde

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
FACHBEREICH GEOWISSENSCHAFTEN

Der Fachbereich Geowissenschaften verleiht

Frau / Herrn

.....

geboren am.....in

den Hochschulgrad

Bachelor of Science (B.Sc.)

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang „Geographische Wissenschaften“
vom 12. Mai 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 38/2004)

mit der Gesamtnote

.....

bestanden.

Berlin, den.....

(Siegel der FUB)

Der/Die Dekan/in

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Anlage 4

Muster für das Diploma-Supplement

1. **Name:**.....
2. **Geburtsdatum, -ort und -land:**.....
3. **Matrikelnummer:**.....
4. **Angaben über die Ausbildung**
 - 4.1 **Ausbildungsinstitution:**
Freie Universität Berlin, Fachbereich Geowissenschaften, Institut für Geographische Wissenschaften
 - 4.2 **Erworbener Hochschulgrad:**
Bachelor of Science (B.Sc.)
 - 4.3 **Schwerpunkte der Ausbildung:**
Geographisches Grundwissen, Einführung in Geowissenschaftliches Arbeiten, Spezielle Themen der Physischen und Anthropogeographie, Methodik und Projektarbeit mit Schwerpunktbildung (.....),
affine Bereiche (.....)
Allgemeine Berufsvorbereitung (.....).
 - 4.4 **Art der Ausbildung:**
Präsenzstudium
 - 4.5 **Ausbildungssprache:**
deutsch
 - 4.6 **Ausbildungsdauer:**
Semester bei 6 Semestern Regelstudienzeit.
 - 4.7 **Zulassungsvoraussetzung:**
Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 6 der Studienordnung geregelt.
5. **Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung**
 - 5.1 **Inhalte des Ausbildungsprogramms**

4 Module im Studienbereich „Geographisches Grundwissen“, in welchen das theoretische und praktische Basiswissen im Bereich der Geowissenschaften aufgebaut wird (27 LP).

3 Module im Studienbereich „Einführung in Geowissenschaftliches Arbeiten“, in dem grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und methodische Kenntnisse zum Lösen von geographischen Fragestellungen mit Methoden der verschiedenen Teildisziplinen der Geowissenschaften erlernt werden (18 LP).

3 Module im Studienbereich „Spezielle Themen der Physischen und Anthropogeographie“, die in ausgewählte Teilbereiche und spezielle Themen der Fachrichtungen der Geographie einführt und diese dann, auch unter regionalen Perspektiven, vertieft (20 LP).

3 Module im Studienbereich „Methodik und Projektarbeit“, in denen eine vertiefte theoretische sowie praktische Methodenausbildung erfolgt (30 LP).

Module im Studienbereich „affine Bereiche“, in denen die grundlegenden Kenntnisse in für das Studium der Geographischen Wissenschaften wichtigen natur-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern vermittelt werden (40 LP).

In den Modulen des Studienbereiches „Allgemeine Berufsvorbereitung“ werden weitere, über die Fachstudien hinausgehende Kenntnisse erworben, die für die berufliche Tätigkeit und die wissenschaftliche Qualifikation nützlich sind. Dazu gehören insbesondere:
vertiefende Sprachausbildung in einer modernen Fremdsprache (außer Englisch),

ggf. einschließlich von Studienaufenthalten im Ausland
 Anwendung moderner Informations- und Kommunikationsmedien
 Erwerb allgemeiner Fähigkeiten bei Präsentation, Rhetorik, wissenschaftlichem Schreiben
 Erwerb von Grundkenntnissen im Bereich Wirtschaft (insbesondere Management und Organisation)
 Erwerb von Grundkenntnissen in Gender-Kompetenz
 Erwerb von (personalen) Schlüsselqualifikationen.
 Außerdem wird im Rahmen dieses Studienbereiches ein Berufspraktikum absolviert.

5.2 Ergebnisse der Ausbildung:

Kompetenzprofil

Die Studierenden haben im Verlaufe ihres Studiums der Geographischen Wissenschaften Grundkenntnisse in übergeordneten Feldern der Geographie (Anthropogeographie, Physische Geographie, Angewandte Geographie), insbesondere in den Teilbereichen Wirtschafts- und Sozialgeographie, Geographie der Entwicklungsländer, Klima- und Hydrogeographie, Geomorphologie und Bodengeographie, erworben. Sie wurden mit Inhalten, Theorien und Methoden der Geographie sowie der Geschichte des Faches vertraut gemacht, außerdem haben sie Grundlagenwissen zur Raumplanung erworben.

Sie wurden mit den Methoden der geographischen Arbeitsweisen vertraut gemacht. Dazu gehörte auch eine theoretische und praktische Ausbildung im geowissenschaftlichen Arbeiten, in Wissenschaftsgeschichte, in Statistik und Kartographie sowie in GIS und Fernerkundung.

Die theoretische Seite der wissenschaftlichen Ausbildung wurde durch _____ Geländetage mit praktischen Ausbildungsinhalten ergänzt. Zudem haben die Studierenden ein Projekt unter Anleitung geplant, durchgeführt und ausgewertet. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt lag in der methodischen Ausbildung im geowissenschaftlichen Labor.

In regelmäßig stattfindenden Colloquien setzten sich die Studierenden mit regionalen und speziellen Themenstellungen der Geographie auseinander.

Die Studierenden hatten die Möglichkeit ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Kernfach durch eine gezielte Schwerpunktsetzung zu vertiefen und diese durch die Wahl von Modulen in affinen Bereichen sinnvoll zu ergänzen, sodass sie in wichtigen Nachbardisziplinen der Geographie ebenfalls Grundkenntnisse erwerben konnten. Hinzu kamen berufsqualifizierende Studienanteile im Studienbereich der Allgemeinen Berufsvorbereitung. Hier standen Aspekte der Kommunikations- und EDV-Ausbildung, der Wirtschaftswissenschaften und der Präsentationstechniken, der Genderkompetenz, der personalen Schlüsselqualifikation sowie der modernen Fremdsprachausbildung im Vordergrund.

5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienganges)

Notenstufe	ECTS-Grades	Notenbeschreibung	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
1,0 bis 1,5	A	hervorragend (excellent)	
1,6 bis 2,0	B	sehr gut (very good)	
2,1 bis 3,0	C	gut (good)	
3,1 bis 3,5	D	befriedigend (satisfactory)	
3,6 bis 4,0	E	ausreichend (sufficient)	
4,1 bis 5,0	F	nicht ausreichend (fail)	

5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Masterstudiengang (M.Sc.), Promotion (Dr. rer.nat.)

5.5 Berufliche Qualifikation

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften sollen geographische Sachverhalte und Fragestellungen in Wissenschaft, Forschung und Beratung für Behörden, Verbände, Organisationen, Produktionsbetriebe, Nichtregierungsorganisationen (NGO), Entwicklungsagenturen, Ingenieur- und Geobüros, Versicherungen, Verwaltungen und Politik bewältigen helfen. Absolventen können innerhalb des öffentlichen Bereiches tätig werden, vor allem in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und fachspezifischen Bundes- und Landesämtern. Auch internationale Forschungseinrichtungen und Organisationen bieten eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten.

5.6 Weitere Informationen

im Internet unter: www.geog.fu-berlin.de

Berlin, den

(L.S.)

.....
Univ.-Prof. Dr.
Die Dekanin/Der Dekan

.....
Univ.-Prof. Dr.
Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses